



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI

Herzlich willkommen



Bitte Mikrophon
stummstellen.

Präsentation unter
www.sbfi.admin.ch/sub56

Vereinfachung Subventionierung Art. 56 BBG



Agenda

- I. Organisatorisches
- II. Rückblick
- III. Wie finanzieren?
- IV. Liquidität sicherstellen – Wie?
- V. Reserveabbau – Wie?
- VI. Wie umgehen mit mehreren Prüfungen pro Trägerschaft?
- VII. Abrechnung einer PO-Revision in der Übergangszeit?
- VIII. Rückstellung bilden – Wie?
- IX. Umsetzung «kein Gewinn»?
- X. Weiteres Vorgehen
- XI. Fragen



I. Organisatorisches

- Bitte Mikrofon stumm schalten.
- Ablauf: Ausführungen SBFI (Präsentation), dann Fragen per Chat & mündlich → Pause von 5 Min an geeigneter Stelle
- Konkret:
 - Fragen während Ausführungen bitte per Chat stellen;
 - am Schluss auch mündlich per «Hand heben».
- Fragen zu nicht erwähnte Aspekten am Schluss anbringen.
- Trägerschaften mit nicht deutsch sprechenden Verantwortlichen beraten wir gerne auch individuell → positive Erfahrung



II. Rückblick

- ERFA HBB vom 23.5.2024 sowie schriftliche Information von Anfang Juni 2024 mit Eckwerten
 - Subventionierung maximal des Defizits
 - Grosszügige und flexible Vorschusspraxis
 - Rückstellung und Übergangsbestimmungen mit Dauer 4 Jahre
- Anfragen zu div. Themen → Gegenstand von Webinar
- Bitte um bilaterale Gespräche → bilaterale Austausche
- Ziel Webinar: Besseres Verständnis der Massnahmen und der Umsetzung durch Klärung von Fragen



III. Wie finanzieren? (1)

Wie steht das SBFI zu folgender Feststellung:

«Um weiterhin die 60% Subventionen zu erhalten, muss das Ergebnis defizitär (oder Null) sein, also mit einer «absichtlich» zu niedrig angesetzten Prüfungsgebühr.»

- Reduktion der Prüfungsgebühren als wichtiger Grund für höhere Bundesbeiträge 2011/2013.
- Bund unterstützt und entlastet Trägerschaften, die aber weiterhin mittragen.
- System der Prüfungssubventionierung ist darauf ausgelegt, dass mit Bundesbeiträgen eine Null steht.
- Vor diesem Hintergrund: So ist es angedacht.



III. Wie finanzieren? (2)

- Eidg. Fachausweise und Diplome sind Abschlüsse aus der Arbeitswelt für die Arbeitswelt
- Bund reguliert und subventioniert; ist aber nicht die Trägerschaft.
- Wer trägt was?
 - Bund: bis zu 60% bis 80% der Durchführungskosten
 - Teilnehmende: Prüfungsgebühren
 - Trägerschaft: Rest
- Prüfungsordnung, Kapitel 8.2: «*Die Trägerschaft trägt die Prüfungskosten, soweit sie nicht durch die Prüfungsgebühr, den Bundesbeitrag und andere Zuwendungen gedeckt sind.*»
- Trägerschaft trägt auch finanzielle Verantwortung.



III. Wie finanzieren? (3)

Wer finanziert Aufwände, die nicht über die Prüfungsabrechnung gedeckt sind?

- a) Initialaufwand bei neuen Prüfungen → bis zu 60% bis 80% werden subventioniert; auch Vorschuss möglich
- b) Kürzung wegen zu hoher Administrationskosten
→ überhöhte Administrationskosten sind zu erklären, zu senken oder durch Trägerschaft zu tragen
- c) Kosten im Zusammenhang mit der Diplomfeier
→ Trägerschaft oder Teilnehmende
- d) «generelles» Defizit → Trägerschaft
 - Ev. Unterstützung durch BB-Fonds für Defizite oder Liquidität
 - 1/3 aller Prüfungen haben aktuell keine Reserven.



IV. Liquidität sicherstellen – Wie?

- Prüfungsgebühren und Terminierungen
(Rechnungstellung, etc.)
- Vorschuss SBFI:

Wann?	bis 6 Monate vor Prüfungsdurchführung
Anteil des Bundesbeitrages?	bis 60% <u>vor</u> Prüfungsdurchführung; bis 80% <u>nach</u> Prüfungsdurchführung

- Berufsbildungs-Fonds
- Trägerschaft



V. Reserveabbau – Wie?

Bestehende Reserven sind innerhalb von vier Jahren abzubauen:

- Senkung der Prüfungsgebühr → «Sprünge» vermeiden
- (teilweiser) Verzicht auf Bundesbeiträge → 1-4 Jahre
- Verrechnung von Defiziten bei der gleichen Trägerschaft
→ diese Frage wird später behandelt
- Nettokosten aus Revision der Prüfungsordnung
→ diese Frage wird später behandelt



VI. Wie umgehen mit mehreren Prüfungen pro Trägerschaft?

- Zwecks Reserveabbau können während den Übergangsbestimmungen aktuelle Reserven innerhalb einer Trägerschaft (zum Teil) von einer Prüfung auf andere übertragen werden; z.B. von einer BP auf eine HFP oder auch auf mehrere HFP.
- Während der Übergangsbestimmungen kann Trägerschaft entscheiden, ob Prüfungen gemeinsam oder getrennt abgerechnet werden.
- Gilt auch für alle aktuell gemeinsam abgerechneten Prüfungen ohne Reserven → gemeinsame Abrechnung
- Angedacht ist im Moment, dass nach den Übergangsbestimmungen jede Prüfungsdurchführung mit eigener Prüfungsordnung separat abgerechnet werden soll.



VII. Abrechnung einer PO-Revision in der Übergangszeit?

➤ **Variante 1: mit Projektbeitrag Art. 54 BBG**

Die Nettokosten können nach Projektabschluss über die Reserven finanziert werden:

→ Sobald die Prüfungsordnung genehmigt ist, ist eine Projektabrechnung einzureichen und die Berichtigung der Reserven zu beantragen.

➤ **Variante 2: Verzicht auf Projektbeitrag nach Art. 54 BBG**

Die effektiven Kosten können jeweils direkt im entsprechenden Prüfungs-/Rechnungsjahr über die Reserven finanziert werden:

→ Die Kosten im Zusammenhang mit der PO-Revision sind jeweils auf ein entsprechendes Aufwandskonto zu buchen. Das SBFI wird dann – nach erfolgter Prüfung der Kosten – die Reserven um diesen Betrag berichtigen.



VIII. Rückstellung bilden – Wie?

- Angemessene Reserve in Form von Rückstellungen kann gebildet und muss bilanziert werden, wenn...
 - Konkreter, prüfungsrelevanter Zweck vorhanden und
 - Realisierung des Vorhabens innert nützlicher Frist.
- Subventionsvolumen verändert sich grundsätzlich nicht.
- Vorgängige Absprache mit dem SBFI empfohlen.



IX. Umsetzung «kein Gewinn»? (1)

- ? Können Gewinne noch den Reserven angerechnet werden mit der Prüfungsdurchführung 2024, bei welcher die Abrechnung 2025 erfolgt?
 - Umsetzung startet ab 1.1.2025 für Prüfungen, die ab diesem Datum durchgeführt werden.
 - Abrechnungen von Prüfungen 2024, die nach 1.1.2025 eingereicht werden, werden nach bisherigen Regeln beurteilt.
 - Bei verhältnismässig grossen Gewinnen mit Durchführung 2024 werden wir die Trägerschaft darauf aufmerksam machen.



IX. Umsetzung «kein Gewinn»? (2)

- ? Gewinne müssen den Kandidierenden zugutekommen. Wie ist dies zu verstehen? Wie soll dies funktionieren bzw. wie soll dies administrativ abgewickelt werden?
 - Falls es Gewinne gibt, müssen diese den Kandidierenden zu Gute kommen oder als Rückstellung bilanziert werden.
 - Konkret:
 - Mittelfristig / signifikante Gewinne: Senkung der Prüfungsgebühr für künftige Teilnehmende
 - Kurzfristig / kleine Gewinne: Rückerstattung an vergangene Teilnehmende → Frage der Verhältnismässigkeit stellt sich von Fall zu Fall. Falls keine Rückerstattung: Bilanzierung als Rückstellung für nächste Durchführung.



IX. Umsetzung «kein Gewinn»? (3)

- ? Keine Gewinne, gilt dies auch für Modulprüfungen oder andere «Produkte» einer Trägerschaft?
 - Nein, betrifft nur die Durchführung der eidgenössischen Berufs- und höhere Fachprüfungen gemäss Prüfungsordnung und deren Subventionierung
 - Bei nicht vom Bund durch das Berufsbildungsgesetz BBG reglementierten und subventionierten Tätigkeiten gibt es keine Vorgabe durch BBG.



X. Weiteres Vorgehen

- Weiteres Webinar: 12. September 2024, 9:00-11:00 Uhr;
Einladung folgt wieder per Mail → wieder mit
vorgängiger Frageeingabe geplant
- Überlegungen auf Seite Trägerschaft, wie die Reserve
gesenkt werden sollen.
- Bei Bedarf: Persönlicher Austausch SBFI mit
Trägerschaften
- Richtline anpassen, Veröffentlichung im Herbst 2024,
Inkraftsetzung und neue Subventionspraxis ab 1.1.2025



XI. Fragen?

- Gibt es Fragen zu den Ausführungen oder zu noch nicht erwähnten Aspekten?

Fragen nach dem Webinar:

- Für Fragen zur neuen Praxis stehen wir gerne persönlich zur Verfügung. Am einfachsten unter sub56@sbfi.admin.ch
- Für Fragen zur laufenden Prüfungsabrechnung dürfen Sie sich gerne an die zuständige Person wenden, Monique Gutzwiller oder Josiane Bielmann.



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

**Schöne
Sommerzeit**

